

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 22 (1949)

Heft: 4

Artikel: Die letzte Runde

Autor: Weber, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516933>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Bewilligung der Redaktion

Die letzte Runde

Am 30. März 1949 hat ein langer, zäher und unermüdlicher Kampf in der Gleichstellungsfrage ein Ende gefunden, indem der Nationalrat im Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat mit 77 zu 50 Stimmen beschloß, Feldweibel und Fourier soldlich gleichzustellen, den Rangunterschied aber bestehen zu lassen.

Heute, da die Würfel nunmehr gefallen sind, dürfen Zentralvorstand und Redaktion endlich aus der Reserve heraustreten, die ihnen auf Grund einer Besprechung mit dem EMD auferlegt war. Für die Chronik des Schweiz. Fourierverbandes darf hinsichtlich der Endphase folgendes festgehalten werden:

Bereits im August 1948 wurde es offenbar, daß die Leitung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes (SUOV), wie auch die Association romande des sergents majors der Gleichstellung von Feldweibel und Fourier allen erdenklichen Widerstand entgegensetzen werden. Hatte der Redaktor des „Schweizer Soldat“ noch am 15. Juli 1947 in einem Leitartikel geschrieben, daß die wichtige Charge des Fouriers wegen der schweren persönlichen Verantwortung heute ruhig dadurch zu Ehren gezogen werden dürfte, indem die seit langem gewünschte Gleichstellung mit dem Feldweibel Tatsache würde, so konnte man vom gleichen Redaktor in der gleichen Zeitung und an gleicher Stelle 14 Monate später genau das Gegenteil dessen lesen, was vorher als akzeptabel bezeichnet wurde. Nun, das Wetter ändert sich ja manchmal auch, und als dann der kaum zweijährige Feldweibelverband die eidgenössischen Räte mit einem vervielfältigten, in einfachster Beweisführung abgefaßten Zirkularschreiben beglückte, wußte man ziemlich genau, wo der Gegenseite der Schuh unbequem war. Nach der offiziellen Schwenkung des SUOV war auch zu erwarten, daß von dieser Seite aus ebenfalls entsprechende Vorschläge eingingen, was dann tatsächlich auch zutraf.

Das Bild der sich bekämpfenden Brüder — so wurde der Gegensatz amtlicherseits genannt — konnte dem EMD als ungewohnte Erscheinung und namentlich in der dargebotenen Form, kaum besonders gefallen. So wurden dann auf den 18. Oktober 1948 Delegationen der Schweiz. Offiziersgesellschaft, des SUOV, des welschen Feldweibelverbandes und des SFV zu einer Konferenz in das Bundeshaus einberufen, welche von Herrn Bundesrat Kobelt präsiert wurde. An diesen Besprechungen nahm unser oberste Fachvorgesetzte, Herr Oberstbrigadier Rutishauser, ebenfalls teil. Nach Vorbringen der gegensätzlichen Stand-

punkte, welche bereits Bekanntes wiedergaben, unterbreitete der Chef des EMD den Delegationen folgende Vorschläge:

1. Gleichstellung der beiden höheren Unteroffiziersgrade im Sold, Beibehaltung des Rangunterschiedes nach Art. 63 MO.
2. Beförderung der Fourierschüler nach Erhalt des FZ und bestandener Fourierschule, wie dies bis zur Beförderungsverordnung vom 9. November 1937 der Fall war.

Dieser Lösung stimmten die Delegationen zu und man kam gleichzeitig überein, in den Verbandsorganen sowohl wie auch in der Presse den Kampf einzustellen. Unsererseits war nach Anhören des bundesrätlichen Vorschlages, der übrigens mit der Meinung der Kommission für das neue VR übereinstimmte, vor allem die Überlegung maßgebend, daß es unverantwortlich wäre, das ja längst fällige neue VR durch Vorbehalte nochmals in irgend einer Form aufzuhalten, obwohl der alte Wunsch nach völliger Gleichstellung nur teilweise verwirklicht werden konnte.

Wer indessen glaubte, daß der SUOV sich an die gegebene Vereinbarung halte, sah sich leider bald enttäuscht. Im „Schweizer Soldat“ vom 15. 1. 1949 wurde an offizieller Stelle mitgeteilt, daß man die neue Beförderungsregelung nicht billigen könne, soweit es die Vorschriften für den Fourier betreffe, was dann für den Zentralvorstand des SFV Anlaß war, beim EMD gegen die Verletzung der Abmachung Protest einzulegen.

Angesichts dieser Sachlage konnte man auf einige Überraschungen gefaßt sein. Und sie traten dann auch bald genug ein, indem bei der ersten Behandlung durch den Nationalrat am 21. März 1949 bei Beginn der Frühjahrsession trotz einstimmigem Antrag der Kommission gemäß Antrag Bridel (lib., Waadt) mit 71 gegen 43 Stimmen beschlossen wurde, den Feldweibel auch soldlich mit 30 Rp. höher zu stellen. Der Ständerat, welcher den neuralgischen Punkt am 29. März nochmals zu behandeln hatte, blieb aber fest und beschloß mit 18 zu 10 Stimmen, den Antrag Bridel abzulehnen und am Kommissionsbeschluß festzuhalten.

Dieser Ausgangslage konnte der SFV nicht mehr länger mit verschränkten Armen zusehen. Der Nationalrat, welcher die Vorlage am 30. März zu berefnigen hatte, fand ein Exposé des Zentralvorstandes auf dem Tisch und für den SFV meldeten sich gewichtige und ihrer Sache bewußte Verteidiger. Die bessere Einsicht siegte, und die Fouriere erhalten nunmehr gleich viel Sold wie die Feldweibel.

Es handelte sich bei dieser Frage nicht um ein Problem der Landesverteidigung, sondern ganz einfach darum, Gerechtigkeit walten zu lassen. Wir bedauern, daß der SUOV, und speziell der welsche Feldweibelverband, glaubten, die gegebenen Zusicherungen nicht halten zu müssen. Wir können nicht verstehen, daß es nach der langen, gemeinsam getragenen Aktivdienstzeit möglich war, zu versuchen, die Fouriere um ihre wohl begründeten und durch lange Dienstverhältnisse als tragbar bewiesenen Ansprüche auf eine bescheidene Besserstellung zu bringen mit Argumenten und Betrachtungen, zu deren Aufzeichnung uns, offen gestanden, hier der Platz reut.

Das muß einmal recht deutlich gesagt werden, und je eher gewisse Persönlichkeiten jetzt eine saubere Bilanz ziehen und den Fourier als Soldat gelten lassen, statt ihn unaufhörlich mit der verstaubten Brille der Siebzigerjahre zu betrachten, umso baldiger werden inskünftig solche unerfreulichen Zwiste verschwinden.

Wir schließen damit ein Kapitel, das trotz einiger unerfreulicher Seiten dem Fourier Erfolg und vermehrte Wertung seines Grades brachte. Besonderen Dank schulden der SFV und alle Fouriere der Armee Herrn Bundesrat Kobelt, den Herren Ständeräten Dr. Schoch und Ullmann, den Nationalräten Dr. Paul Gysler, Müller und Oberst Gfeller, welche alle durch überzeugende Worte und auf Grund ihrer Erfahrungen der vorgeschlagenen gerechten Lösung zum Durchbruch verhalfen. In diesen besonderen Dank einschließen möchten wir auch Herrn Oberstbrigadier Rutishauser für sein unentwegtes Einstehen.

Die errungenen Verbesserungen sollen uns aber nicht nur erfreuen, sondern auch verpflichten. Verpflichten zur weiteren selbstlosen Hingabe an die schöne Aufgabe, Fourier zu sein und für Kameraden sorgen zu dürfen. Insbesondere auch — für den Kameraden Feldweibel. w.

Merci à notre Comité Central

Vorwort der Redaktion. Auf spezielles Ersuchen der Section romande sind uns die nachfolgenden Zeilen zugekommen, denen wir gerne Raum gewähren.

Après les votes du Conseil des Etats d'abord, puis du Conseil National, notre sort est maintenant fixé. Nos députés aux chambres fédérales et les membres des diverses Commissions qui se sont occupés de ce cas, ont enfin reconnu que les revendications des fourriers présentées par le C. C. de l'ASF étaient justifiées.

La solde du fourrier est élevée à Fr. 4.50, d'où augmentation de —.70 cts, alors que les autres grades de sof. sont portées de Fr. 4.— à 4.50 pour les sgtm., de Fr. 3.— à 3.50 pour les Sgt., de Fr. 2.50 à 3.— pour les Cpx. et de Fr. 2.10 à 2.20 pour les App. — Ce n'est que juste — tenant compte des responsabilités qui incombent aux fourriers et de ce qu'on exige d'eux (aussi entre les périodes de service).

Saisissons l'occasion qui se présente à nous pour remercier ceux qui nous ont appuyé dans nos démarches et pour dire à notre Comité Central, spécialement à notre président Joseph Lombardi et à ses collaborateurs directs si dévoués aussi, toute notre gratitude pour le résultat auquel ils sont arrivés. Nous savons qu'il leur a fallu agir avec beaucoup de doigté, de diplomatie, de fermeté aussi au cours des nombreuses et longues démarches — parfois combien difficiles, ardues — pour convaincre leurs interlocuteurs.

Le résultat précunier mentionné ci-dessus est appréciable. Mais il faut encore enregistrer qu'un autre but a été atteint. A l'avenir, les élèves-fourriers revêtiront leur galon de fourrier à la fin de leur école, comme ce fût le cas précédemment, c'est-à-dire qu'ils toucheront la solde de leur nouveau grade déjà en payant leurs